

## **Wirtschaftsplan der Städtischen Kur- und Badeverwaltung St. Andreasberg für das Wirtschaftsjahr 2015**

Gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 26. März 2015 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen:

### **§ 1**

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Kur- und Badeverwaltung St. Andreasberg für das Wirtschaftsjahr 2015 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	384.200 €
	Aufwendungen in Höhe von	534.200 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	386.900 €
	Ausgaben in Höhe von	165.000 €

festgesetzt.

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Vermögensplan der Städtischen Kur- und Badeverwaltung St. Andreasberg wird auf **0 €** festgesetzt.

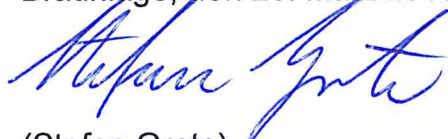
### § 3

Im Vermögensplan der Städtischen Kur- und Badeverwaltung St. Andreasberg werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Kur- und Badeverwaltung St. Andreasberg in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

Braunlage, den 26. März 2015



(Stefan Grote)

- Bürgermeister als Betriebsleiter -